



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 24.07.2014

### Windkraft in Bayern – Landschaftsbild und Naturparke

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wann und an wen erfolgte die Projektvergabe „Bayernweite Landschaftsbildbewertung gemäß den Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Bayern („Windkrafteerlass“)\“, die das Landesamt für Umwelt in Auftrag gegeben hat?  
b) Zu welchen Ergebnissen kommt diese Landschaftsbildbewertung?
2. a) Wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht?  
b) In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Landeshaushalt für dieses Projekt zur Verfügung gestellt?
3. a) Welche Stellen waren an der Erstellung des Modellprojekts „Standortfindung für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal – Zonierungskonzept“ beteiligt?  
b) Wer war Mitglied der projektbegleitenden Steuerungsgruppe, die nach Darstellung des Naturparks Altmühltal bis zum Abschluss der inhaltlichen Arbeiten monatlich getagt hat?  
c) In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Landeshaushalt für das Modellprojekt zur Verfügung gestellt?
4. a) Decken sich die Ergebnisse hinsichtlich der Landschaftsbildbewertung zu denen in 1. und 2. genannten Untersuchungen?  
b) Wenn nein, worin besteht der Unterschied?
5. a) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal gemäß der darin zusammenfassenden Feststellung übertragbar auf weitere Landschaftsräume?  
b) Wenn ja, ist eine entsprechende Übertragung vonseiten der Staatsregierung geplant?
6. a) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal im Speziellen übertragbar auf den bayerischen Teil des Naturparks Spessart?  
b) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal im Speziellen übertragbar auf den bayerischen Teil des Naturparks Bergstraße – Odenwald?  
c) Inwieweit werden die Verordnungsgeber der oben genannten Naturparke bei der Erstellung von Zonierungskonzepten vonseiten der Staatsregierung unterstützt?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 25.08.2014

1. a) Wann und an wen erfolgte die Projektvergabe „Bayernweite Landschaftsbildbewertung gemäß den Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Bayern („Windkrafteerlass“)\“, die das Landesamt für Umwelt in Auftrag gegeben hat?

- b) Zu welchen Ergebnissen kommt diese Landschaftsbildbewertung?

2. a) Wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht?

- b) In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Landeshaushalt für dieses Projekt zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 1 a und 1 b sowie 2 a und 2 b werden zusammen beantwortet: Das Projekt wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt am 28.06.2012 an die Bietergemeinschaft Dipl.-Ing. Peter Blum und das Landschaftsbüro Pirkli-Riedel-Theurer vergeben. Es wurden Mittel in Höhe von 168.590,00 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Koalitionsvertrags der Bundesregierung werden die Abstandregelungen von Windkraftanlagen von der Wohnbebauung geändert. Dies wird Änderungen des Windkrafteerlasses nach sich ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind daher Konkretisierungen z. B. in Bezug auf die optische Integrierbarkeit von Windkraftanlagen in die Landschaft oder die Bemessung von Ersatzzahlungen nicht zweckmäßig.

3. a) Welche Stellen waren an der Erstellung des Modellprojekts „Standortfindung für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal – Zonierungskonzept“ beteiligt?

An dem Modellprojekt „Standortfindung für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal – Zonierungskonzept“ waren die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und die Oberpfalz, die Landkreise Eichstätt, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Neumarkt i. d. Oberpfalz, Regensburg, Roth, Kelheim, Neuburg-Schrobenhausen, die kreisfreie Stadt Ingolstadt, der Naturpark Altmühltal, das Landesamt für Umwelt, das StMUV sowie das Institut für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf beteiligt.

- b) Wer war Mitglied der projektbegleitenden Steuerungsgruppe, die nach Darstellung des Naturparks Altmühltal bis zum Abschluss der inhaltlichen Arbeiten monatlich getagt hat?

Die unter Frage 3 a genannten Stellen waren auch in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten.

- c) In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Landeshaushalt für das Modellprojekt zur Verfügung gestellt?

Es wurden Mittel in Höhe von rund 71.600 € zur Verfügung gestellt.

**4. a) Decken sich die Ergebnisse hinsichtlich der Landschaftsbildbewertung zu denen in 1. und 2. genannten Untersuchungen?**

**b) Wenn nein, worin besteht der Unterschied?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden zusammen beantwortet: Beide Untersuchungen haben unterschiedliche Untersuchungsinhalte und -methoden sowie unterschiedliche Maßstäbe.

**5. a) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal gemäß der darin zusammenfassenden Feststellung übertragbar auf weitere Landschaftsräume?**

**b) Wenn ja, ist eine entsprechende Übertragung vonseiten der Staatsregierung geplant?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden zusammen beantwortet:

Beim Zonierungskonzept Altmühltal handelt es sich um die Darstellung, wie man bei der Zonierung vorgehen kann. Die Anwendung der im Rahmen des Modellkonzepts erarbeiteten Methodik ermöglicht die Abgrenzung konkreter Tabu- oder Ausnahmezonen für diesen Naturpark. Für diese Bereiche werden in der Naturparkverordnung vom jeweiligen Verordnungsgeber (Landkreise bzw. Bezirke) Ausnahmen bzw. Verbote für die Windenergienutzung in der Schutzzone

festgesetzt. Für jedes andere Gebiet müsste eine gesonderte Untersuchung erfolgen. Eine Übertragung der konkreten Ergebnisse auf andere Naturparke ist daher nicht möglich. Übertragbar ist jedoch die konzeptionelle Vorgehensweise.

**6. a) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal im Speziellen übertragbar auf den bayerischen Teil des Naturparks Spessart?**

**b) Ist das Zonierungskonzept Altmühltal im Speziellen übertragbar auf den bayerischen Teil des Naturparks Bergstraße – Odenwald?**

Die Fragen 6 a und 6 b werden zusammen beantwortet: Siehe Antwort zu Fragen 5 a und 5 b.

**c) Inwieweit werden die Verordnungsgeber der oben genannten Naturparke bei der Erstellung von Zonierungskonzepten vonseiten der Staatsregierung unterstützt?**

Derzeit erfolgt keine weitere Unterstützung der Staatsregierung für Zonierungskonzepte.

Die Förder- und Genehmigungsvoraussetzungen für Windenergieanlagen sind momentan im Umbruch. Die Staatsregierung hat kürzlich betont, dass in diesem Zusammenhang auch der hohe Wert der bayerischen Landschaft und die Notwendigkeit des Erhalts eines lebenswerten und naturnahen Erholungsraums besonders zu beachten sind.